



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Standort des Rettungshubschraubers Christoph 45 am Klinikum Friedrichshafen – Antrag der Fraktion der CDU und gemeinsamer Resolutionsentwurf der Fraktionen CDU, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP

Frühere Beratungen: AFVK am 04.11.2020 (521/2020)

Anlagen:
Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2020
Anlage 2: Schreiben Bodenseekreis/Stadt Friedrichshafen an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 10.07.2019 mit Positionspapier Klinikum Friedrichshafen/Landratsamt Bodenseekreis vom 04.07.2019
Anlage 3: Positionspapier Klinikum Friedrichshafen vom 13.10.2020
Anlage 4: Entwurf für eine Resolution des Kreistags vom 21.10.2020

Sachvortrag : Dr. Michael Bussek, Leiter Rechts- und Ordnungsamt Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt das Positionspapier der Klinikum Friedrichshafen GmbH vom 13. Oktober 2020 zur Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. Der Kreistag spricht sich gegen die Verlegung des Rettungshubschraubers am Klinikum Friedrichshafen und für die Beibehaltung des bewährten Standortes im Bodenseekreis aus. Der Kreistag beschließt die Resolution gemäß Anlage 4.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Positionspapiers (Ziffer 1) und der Resolution (Ziffer 2) erneut an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration heranzutreten, Bedenken gegen eine Verlegung des Rettungshubschraubers Christoph 45 vom Klinikum Friedrichshafen weg zu einem anderen Standort vorzubringen und sich nachdrücklich für eine Beibehaltung des Rettungshubschrauber-Standorts am Klinikum Friedrichshafen auszusprechen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	18.11.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Rechts- und Ordnungsamt

1. Ausgangslage:

Die Fraktion der CDU im Kreistag des Bodenseekreises stellte am 15. September 2020 folgende Anträge:

1. Die Landkreisverwaltung möge die Auswirkungen einer Verlegung von „Christoph 45“ weg vom Standort am Klinikum Friedrichshafen nach Bavendorf einerseits und nach Mengen andererseits überprüfen. Hierbei sollen insbesondere die Blaulichtorganisationen und die Verantwortlichen des Einsatzortes am Klinikum Friedrichshafen gehört werden.
2. Die Landkreisverwaltung möge dem Innenministerium bereits jetzt die Bedenken gegeneine Verlegung von Christoph 45 zur Kenntnis bringen und für die Beibehaltung des Standorts am Klinikum Friedrichshafen eintreten.

Ferner liegt von den Fraktionen CDU, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP der gemeinsame Antrag für eine Resolution des Kreistags „Keine Verlegung des Rettungshubschrauber-Standorts am Klinikum Friedrichshafen“ vor (Anlage 4).

2. Sachverhalt:

Das für den Rettungsdienst zuständige Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) Baden-Württemberg hat das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement München (INM) im August 2018 mit einer Untersuchung der Luftrettungsstruktur in Baden-Württemberg beauftragt.

Bereits mit gemeinsamen Schreiben vom 10. Juli 2019 (Anlage 2) haben der Landrat des Bodenseekreises und der Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen dem Innenministerium Baden-Württemberg ein Positionspapier mit Datum vom 04. Juli 2019 vorgelegt, das gemeinsam von Klinikum Friedrichshafen und Landratsamt Bodenseekreis erstellt wurde. Danach sprechen triftige Gründe auch für einen zukünftigen Standort eines Rettungshubschraubers am Klinikum Friedrichshafen. Unter anderem:

- Am Klinikum Friedrichshafen liegen die Voraussetzungen für eine umfassende Notfallversorgung vor. Andererseits ist die Klinik etwa bei Risikoschwangerschaften oder bei Patienten mit Schädelhirntrauma auf einen schnellen Transport per Rettungshubschrauber (RTH) in Spezialkliniken angewiesen.
- Der RTH kommt bei der Wasser- und Seenotrettung auf dem Bodensee zum Einsatz: Absetzen von Rettungsschwimmern und -tauchern, Abtransport geborgener Unfallopfer, Suchflüge.
- Die B 31 ist im europäischen Fernlastverkehr eine wichtige Ost-West-Achse. Im Sommer zur Hauptreisezeit fungiert sie als Zubringer und Ausflugsstrecke für Touristen. Die B 31 im Bodenseekreis überdurchschnittlich belastete Bundesstraße mit hoher Unfallhäufigkeit.
- Mit 1 Mio. Ankünften und über 3 Mio. Übernachtungen ist der Bodenseekreis eine herausragende Tourismusregion. Diese zusätzlichen „Einwohner“ erhöhen die Zahl potenzieller Notfälle. Der Flughafen Friedrichshafen verzeichnet mehrere Hunderttausend Passagiere jährlich. Verkehrsflughäfen stellen erhöhte Anforderungen an die Sicherheit für Passagiere.

- Auf der Messe Friedrichshafen treffen sich jährlich rund 750.000 Besucher. Veranstaltungen, bei denen sich auf engem Raum eine Vielzahl von Personen aufhalten, können zu größeren Rettungseinsätzen führen.
- Im Bodenseekreis liegen zwei sogenannte Seveso II-Betriebe, von denen besondere Gefahren ausgehen.

Auf das als Anlage 2 beigefügte Schreiben vom 10. Juli 2019 nebst Positionspapier wird verwiesen.

Das Gutachten des INM liegt zwischenzeitlich mit Datum 05/2020 vor. Es kommt, was den Rettungshubschrauber-Standort am Klinikum Friedrichshafen angeht, kurz zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

- Christoph 45 weist das niedrigste Einsatzaufkommen im Vergleich zu anderen RTH in Baden-Württemberg auf. Dies liege an den Nebellagen am Bodensee und am Bodensee selbst, der geringe Einsatzzahlen aufweise.
- Im Einsatzgebiet könne Christoph 45 im südlichen Landkreis Sigmaringen einen Einsatzort nicht innerhalb der vorgegebenen 20 Minuten erreichen („weißer Fleck“).
- Durch eine Verlegung des Standortes des RTH um einige Flugminuten nach Norden, vorrangig nach Bavendorf, könne die Zahl der Einsätze um 150 steigen und der „weiße Fleck“ versorgt werden.

Insgesamt hat das Gutachten einen Umfang von mehr als 200 Seiten. Es kann auf den Internetseiten des Landes Baden-Württemberg abgerufen werden (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/luftrettungsgutachten-veroeffentlicht/>; abgerufen am 21. Oktober 2020).

Die Verwaltung hat die Klinikum Friedrichshafen GmbH um eine Stellungnahme zu den Ergebnissen des Gutachtens gebeten und am 13. Oktober 2020 das als Anlage 3 beigefügte Positionspapier erhalten. Das Positionspapier der Klinikum Friedrichshafen GmbH kommt kurz zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

- Von den 34 Tagen im Jahr 2018 ohne Einsatz von Christoph 45 war dies nur an 15 Tagen wetterbedingt. Dies entspricht der Zahl anderer RTH-Standorte. In den restlichen 19 Tagen hat die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben den RTH gar nicht abgerufen. Die Behauptung, dass RTH 45 durch eine Verlegung an einen neuen Standort weniger nebelbedingte Ausfälle habe, ist nicht belegt.
- Im „weißen Fleck“ (Versorgungslücke bei der Luftrettung) im eher dünner besiedelten Randbereich der Landkreise Zollernalb, Reutlingen, Sigmaringen und Biberach kann man erfahrungsgemäß jährlich von lediglich vier bis fünf gebotenen Einsätzen der Luftrettung ausgehen. Diese Raumschaft kann entweder durch die vom Münchner Gutachten empfohlene Verlegung von Christoph 41 von Leonberg nach Tübingen/Reutlingen oder durch einen weiteren bodengebundenen Notarzt in Sigmaringen abgedeckt werden. Insoweit ist eine Verlegung von Christoph 45 nicht erforderlich und nicht verhältnismäßig. Die Kosten für die Errichtung eines neuen RTH-Standorts belaufen sich auf durchschnittlich 7,5 Mio. Euro.
- Legt man zudem einen realistischen 65 bis 70 km-Radius eines RTH zugrunde, anstatt den vom Gutachten angenommenen Radius von 50 km, dann erreicht Christoph 45 alle Einsatzorte im „weißen Fleck“ innerhalb der gebotenen Frist von 20 Min.

- Bei der Bewertung des Standorts Friedrichshafen sind nicht nur die sog. Primäreinsätze eines RTH, also Flüge zu einem Notfall, zu betrachten, sondern auch die Sekundäreinsätze, d. h. die Verlegung von Patienten in andere Kliniken, insbesondere in sogenannte Maximalversorger wie die Unikliniken Tübingen, Ulm oder Freiburg. Die Entfernung zu diesen Uniklinken vom Klinikum Friedrichshafen aus ist im Vergleich zu anderen Kliniken größer. Christoph 45 ist zu einem Fünftel durch lange Verlegungstransporte belegt und kann in dieser Zeit keine verhältnismäßig kurzen Primäreinsätze fliegen. Deshalb ist nicht allein die Zahl der Einsätze, sondern auch ihre Dauer bei der Bewertung eines RTH-Standortes zu berücksichtigen.
- Das Gutachten verkennt, dass Christoph 45 ein wichtiger Bestandteil der grenzüberschreitenden Luftrettung mit gegenseitiger Hilfeleistung am Bodensee ist.
- Bei einem Standort unmittelbar an einer Klinik und nicht auf der „Grünen Wiese“ steht ein RTH deutlich schneller für Einsätze zur Verfügung und vermeidet Leerflüge.
- Am Klinikum Friedrichshafen sind 14 Notärzte, allein vier davon Leitende Notärzte, für den RTH im Einsatz. Das Klinikum Friedrichshafen verfügt in seiner Klinik für Anästhesiologie über eine hochkarätige Ärzteschaft für die Notfallmedizin. Bei einer Verlegung von Christoph 45 müsste ein solches Team, soweit überhaupt möglich, erst neu rekrutiert werden.
- Das Gutachten berücksichtigt schließlich nicht die besonderen Einsatzlagen am Bodensee, wie sie im Positionspapier vom Juli 2019 dargestellt.

Bewertung der Verwaltung:

Die Kritik im Positionspapier des Klinikums Friedrichshafen vom 13. Oktober 2020 an dem Münchner Gutachten ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Dies gilt auch insoweit, als das Gutachten bei seiner Bewertung von zum Teil nicht bewiesenen (Nebellage) und nicht sachgerechten (bspw. nicht die tatsächlichen Einsatzradien) Annahmen ausgeht. Zudem berücksichtigt es nicht ausreichend die Spezifika des Klinikums Friedrichshafen und die besonderen Einsatzlagen im Bodenseekreis.

Der Standort von Christoph 45 am Klinikum Friedrichshafen liegt im nachdrücklichen Interesse des Klinikums Friedrichshafen, der Stadt Friedrichshafen und nicht zuletzt des Bodenseekreises. Diesen Gedanken greift auch die Resolution auf.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Kreishaushalt sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ersichtlich.